

Achtung:

Selbst wenn Sie nur das Gefühl haben, dass im Elternhaus des Kindes gravierende Verstöße gegen das Kindeswohl vorliegen, wie Gewalt oder sexueller Missbrauch, sollten Sie sich mit Fachleuten (siehe auch Fachberatung Kinderschutz) aus den Beratungsstellen austauschen, bevor Sie ein Elterngespräch anberaumen. Wenn Sie den Verdacht sofort den Eltern gegenüber ansprechen, kann das dazu führen, dass das Kind noch massiver unter Druck gerät und sich überhaupt nicht mehr traut mit Ihnen oder sonst jemandem zu sprechen. Ansprechpartner hierfür sind z. B. die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit. Gemeinsam können dann Strategien erarbeitet werden, um dem Kind zu helfen.

3. Ein weiterer Tipp ist, dass nicht zu viel erwartet werden darf. Die Problemeinsicht und auch die Veränderung einer Situation dauert mindestens genau so lange, wie die Entstehung des Problems, eher sogar doppelt bis dreifach so lange. Es ist auch normal, dass Eltern erst einmal in Abwehrhaltung gehen, wenn sie hören, dass ihr Kind Probleme hat. Dann muss man den Eltern einfach auch einmal Zeit geben, die unangenehme Nachricht zu verarbeiten und sich selbst auch nicht zeitlich unter Druck setzen.

Im Folgenden erhalten Sie Anregungen, wie Sie Eltern und sich selbst gut auf ein „Problemgespräch“ vorbereiten können, denn so eine Gesprächssituation beginnt nicht erst dann, wenn man mit den Eltern redet, sondern eigentlich ab dem Moment, an dem die Kinder in der Einrichtung sind.





Entwerfen Sie eine Strategie, wie Sie bei jeder Lösungsmöglichkeit vorgehen wollen. Überlegen Sie sich die einzelnen Schritte genau, besonders auch die Konsequenzen, die aus den einzelnen Schritten folgen. Berücksichtigen Sie die emotionalen Reaktionen der unmittelbar Betroffenen und Beteiligten in Ihrer jeweiligen Strategie.

Tipp:

Eltern sollen an der Kindergartenarbeit interessiert werden, um sich von Zeit zu Zeit selbst zu erkundigen, wie sich ihr Kind verhält bzw. ob die pädagogische Fachkraft besondere Schwierigkeiten mit ihm hat.

4.4 Schwierige Kinder/ Hochbegabung

Horst-Helmut Fleck

Neulich in unserer Kita

... „Wie soll ich das noch aushalten mit diesem Kind? Keine Sekunde ruhig sitzen, aus jedem Spiel vorzeitig aussteigen und wenn es Gruppenarbeit gibt sofort Streit anzetteln und dann in irgendeiner Ecke verschwinden. Können wir der Mutter nicht nahe legen, ihr Kind in einer anderen Einrichtung unterzubringen?“

Diese verzweifelte Frage ihrer Kollegin erinnert Kita-Leiterin Lesemann an einen Fall vor vielen Jahren, den sie schließlich gemeinsam mit einer Familienberatungsstelle lösen konnte.

4.4.1 Was dahinter steckt

So verständlich derartige Hilferufe sind, so wichtig ist in Fällen dieser Art für Erzieher und Eltern, vor einer abschließenden Beurteilung auf die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse des Kindes einzugehen und dabei besondere Begabungen nicht auszuschließen (Artikel 10 Absatz 1, BayKiBiG¹⁵).

Hohes Aktivitätsniveau, erhöhte Reizbarkeit und fortgeschrittene motorische Entwicklung können ein Zeichen für überdurchschnittliche Begabungen sein. Dies belegen viele Einzelstudien und Mitteilungen von Eltern im Hinblick auf das Verhalten Hochbegabter bereits im Kleinkind- und Kindergartenalter. Stark wechselndes Ver-

4.5.2 So kann es weitergehen

Die Einrichtungsleitung wird mit einer Teamkollegin, die größtenteils für Felix zuständig ist, einen gemeinsamen Termin mit Frau Hase absprechen, um so nochmals in Ruhe auf die Bedeutung der Information an die Grundschule für ihren Sohn hinzuweisen. Mit der Einladung zu diesem Termin händigt die Einrichtungsleitung Frau Hase zur besseren Vorbereitung die Erläuterungen zum Bogen „Informationen für die Grundschule“ aus.

Allgemein gültige Lösungsvorschläge

Die beste Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt Schule sind vermehrte Elterngespräche vor dem Übertritt sowie regelmäßige Begegnungen zwischen Kindergarten und Grundschule (Artikel 15 Absatz 2 Satz 3 BayKiBiG²⁰).

Die Kooperationsbeauftragte der Kita und der Elternbeirat (Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 BayKiBiG²¹) organisieren mit den Lehrkräften rechtzeitig einen Informationsabend für Eltern. Lehrkräfte können mit Eltern – und mit Kindern – über deren Erwartungen an die Schule sprechen oder Informationen über Bedingungen in der Schule geben, z. B. über den Ablauf des Unterrichts. Schülerpatenschaften können eine hilfreiche Unterstützung für die Erstklässler sein. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt hierzu viele praktische Beispiele.

Die Erläuterungen zum Bogen „Informationen für die Grundschule“²² für Eltern sind so frühzeitig an die Eltern auszugeben, dass ihnen bis zur Unterzeichnung des Bogens ausreichend Zeit bleibt, diese zu studieren und im Familienkreis zu diskutieren. Dort findet sich neben der Warnung vor Überforderung der Kinder auch der wichtige Hinweis, dass bei Nichtabgabe möglicherweise wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

